jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

Möglichkeiten: Quereinstieg in der Pflege

Kleiner Schein – große Wirkung

Wie stark der Fachkräftemangel in der Pflegebranche ist, zeigt sich immer wieder, zuletzt durch die Covid-19-Pandemie, die die Situation noch weiter verschärft hat. Dabei muss es gar nicht immer eine 3-jährige Ausbildung sein, um in der Pflege arbeiten zu können - jede Hand kann helfen. Die Einsatzbereiche für Quereinsteiger sind inzwischen sehr breit gefächert: Ob Hilfe bei der täglichen Körperpflege, beim Aufstehen, An- und Umziehen, bei der Essenverteilung, bei der Nahrungsaufnahme, Vorlesen, Spiele spielen oder Spazieren gehen.

Yasmin H.-J. genießt ihre Tätigkeit im Pflegebereich und freut sich, Menschen behilflich sein zu können. Foto: privat

Yasmin H.-J. kennt die Abläufe. Sie ist seit einem Jahr als Betreuungskraft in einer Seniorenwohnanlage tätig. Dass sie einmal in der Pflege arbeiten würde, war ihr schon früh klar. Nach der Schulzeit absolvierte sie verschiedene Praktika und ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Seniorenheim.

Die Familienplanung wirbelte dann die berufliche Laufbahn etwas durcheinander. Doch das Ziel verlor Yasmin nie aus den Augen. 2019 absolvierte sie eine Qualifizierung zur Betreuungskraft. Finanziert wurde der Kurs vom Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Yasmin H.-J. ist für diese Unterstützung sehr dankbar. „Ohne die Hilfe des Jobcenters hätte ich jetzt nicht meinen Traumberuf“, betont sie.

In dem 2-monatigen Kurs wurde sie intensiv auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Neben rechtlichen Informationen erhielt sie Einblicke in die Grundlage der Pflege, der Kommunikation - insbesondere mit Demenzerkrankten - sowie der Hauswirtschaft und Ernährungslehre. Darüber hinaus werden den Teilnehmenden Methoden und Techniken vermittelt, mit denen sie zum Beispiel Alltagsaktivitäten mit den zu Betreuenden umsetzen können.

Herzenswünsche erfüllen

„Ich liebe es einfach, den Menschen eine Freude zu bereiten, Herzenswünsche zu erfüllen, ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern und für sie da zu sein“, beschreibt Yasmin ihre Motivation. Montagsvormittags leitet sie die Bewegungsgruppe - mit kleinen Übungen hält sie die Bewohner:innen fit. Die Bewegungsgruppe ist eine von Yasmins Lieblingstätigkeiten. „Wir haben immer viel Spaß und die Gruppe macht gut mit“, berichtet sie. Angst vor der Arbeit mit Demenzerkrankten oder Sterbenden hat sie nicht. „Wir wurden in der Qualifikation sehr gut darauf vorbereitet“, erklärt sie und sagt weiter „Ich kann nur jedem raten, einfach mal in den Bereich Pflege hinein zu schnuppern.“ Die wichtigsten Kompetenzen sind dabei Einfühlungsvermögen, Verständnis für die Situation des anderen sowie psychische Stabilität. Da Kommunikation und Dokumentation wichtige Schwerpunkte in der Pflegetätigkeit sind, sollten zudem gute Deutschkenntnisse (mindestens B1) vorhanden sein.

Kurzqualifikation oft ausreichend

Neben der Betreuungskraft nach § 53c SGB XI werden auch Pflegehilfskräfte dringend gesucht. Für eine Helfertätigkeit reicht oft eine Kurzqualifikation wie zum Beispiel „Pflegehelfer:in“, „Pflegeassistenz“ oder „Helfer:in in der mobilen oder ambulanten Pflege“ aus. Helfer:innen in der Pflege übernehmen eigenständig Aufgaben der Grundpflege und assistieren den examinierten Pflegekräften. Neben Wohnheimen sind auch Einsätze in der ambulanten Pflege möglich. Für Kundinnen und Kunden des Jobcenters können die Kosten über einen Bildungsgutschein übernommen werden.

Wenn auch Sie Interesse an einer Pflegetätigkeit haben, melden Sie sich bei Ihrer Integrationsfachkraft. In unserer Region gibt es eine Vielzahl an Bildungsträgern, die entsprechende Qualifizierungen anbieten, einige sogar als Onlinekurs. Informieren Sie sich vorab gerne über das Weiterbildungsprotal KursNet der Agentur für Arbeit über Bildungsangebote oder finden Sie über das Selbsterkundungsportal NewPlan heraus, wo Ihre Stärken liegen und ob ein Beruf in der Pflege zu Ihnen passt.

Noch ein Tipp: Nehmen Sie an unserer digitalen Weiterbildungsmesse am 25.02.21 teil und lassen Sie sich direkt von den Bildungsträgern beraten.

Möglichkeiten in der Pflege zu arbeiten

- **BETREUUNGSKRAFT NACH §53C SGB XI**
  (Kurzqualifikation bei Bildungsträger)
- **HELFER:IN IN DER PFLEGE**
  (Kurzqualifikation bei Bildungsträger)
- **ALTENPFLEGEHELFER:IN**
  (1-jährige Ausbildung an Pflegefachschule)
- **KRANKENPFLEGEHELFER:IN**
  (1-jährige Ausbildung an Pflegefachschule)
- **PFLEGEFACHMANN/FRAU**
  (3-jährige Ausbildung an Pflegefachschule)

Postfachservice: Mitteilungen online und mobil

Einfach – unkompliziert – sicher

Bereits seit Mai 2019 können Kundinnen und Kunden Veränderungsmitteilung sowie Weiterbewilligungsanträge über das Portal „jobcenter.digital“ (www.jobcenter-digital.de) bequem und sicher von zu Hause aus übermitteln. Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die einen Online Zugang zu jobcenter.digital haben, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten. Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen. Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone. Um den Service jobcenter.digital nutzen zu können, benötigen Sie persönliche Zugangsdaten. Wenn Sie bereits die eServices der Agentur für Arbeit oder ein Konto bei der Jobbörse nutzen, nehmen Sie bitte diese Zugangsdaten. Sie haben noch keine Zugangsdaten? Melden Sie sich telefonisch bei uns. Wir schicken Ihnen die Daten dann gerne zu.

Berufsberatung – jetzt die Angebote nutzen!

Für Ausbildungssuchende und Schüler:innen von (Vor-)Abgangsklassen bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Unterstützung an. Unter der Hotline 04321 – 94 37 77 stehen die Berater:innen von Montag bis Freitag, 8 bis 15 Uhr zur Verfügung.

Neben der telefonischen Beratung wird auf Wunsch auch die Videokommunikation angeboten. Beratungstermine können direkt über die in den Schulen bekanntgegebenen Kontaktdaten der Berufsberater:innen vereinbart werden.

Eine weitere Kontaktmöglichkeit bietet auch die kostenlose Servicerufnummer 0800 – 45 555 00 (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr). Es funktioniert außerdem per Email an Neumuenster.152-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de.

Tipps: Die Leistungsabteilung berät

Was vor einem Umzug zu beachten ist

Wenn Sie auf der Suche nach einer neuen Wohnung sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten, wenden Sie sich bitte vor Anmietung einer neuen Wohnung an Ihr Jobcenter. Da die Kosten der Unterkunft vom zuständigen Jobcenter getragen werden, ist dieses auch über den geplanten Umzug in eine neue Wohnung zu informieren und die Übernahme der neuen Mietkosten im Vorwege zu beantragen. Für die Zustimmung zur Anmietung einer neuen Wohnung muss das Jobcenter die Erforderlichkeit des Umzuges prüfen. Anerkennungsfähige Gründe hierfür können zum Beispiel sein: Trennung vom/n Partner/In, Zusammenzug mit einem/r neuen Partner/In, Geburt eines Kindes, Arbeitsaufnahme, Kostensenkungsaufforderung durch das Jobcenter, gesundheitliche Gründe und vieles mehr.

Damit das Jobcenter über die neuen Mietkosten entscheiden kann, ist es wichtig entsprechende „Wohnungsangebote“ für Ihre neue Wohnung **vor Anmietung der Wohnung** beim für den Wohnort zuständigen Jobcenter vorzulegen. Hier wird anhand der gesetzlichen Vorgaben zügig geprüft, ob die Miete für die neue Wohnung entsprechend der vorgegebenen Richtlinien angemessen ist, denn die Mietrichtwerte sind von Wohnort zu Wohnort verschieden. Wurde dem Wohnungsangebot zugestimmt, steht einer Anmietung der Wohnung finanziell nichts mehr entgegen. Außerdem kann in diesem Fall auch die Mietkaution darlehensweise vom Jobcenter übernommen werden. Den Antrag hierfür finden Sie ebenfalls im Vordruck „Wohnungsangebot“.

Achtung: Wenn dem Umzug in die neue Wohnung nicht zugestimmt wurde oder eine neue Wohnung ohne vorherige Kostenzusage angemietet wird, hat das finanzielle Nachteile. In diesem Fall könnten die Kosten für die neue Wohnung nicht vollumfänglich übernommen werden. Zudem würde auch eine Übernahme der Mietkaution entfallen.

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind und einen Auszug aus dem elterlichen Haushalt planen, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Integrationsfachkraft. Diese muss zunächst prüfen, ob ein wichtiger Grund für die Anmietung einer eigenen Wohnung vorliegt. Liegt dieser nicht vor oder wurde die Wohnung ohne die Genehmigung des Jobcenters angemietet, können keine Mietkosten übernommen werden.

Melden Sie sich bei Fragen zum Thema Umzug gern über unsere Sammelrufnummer 04331 - 43 85-588. Hier werden Sie vollumfänglich über den geplanten Umzug beraten. Den Vordruck für Wohnungsangebote/Mietkaution schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne zu. Alternativ können Sie den Vordruck auf unserer Homepage im Downloadcenter herunterladen.

Auch für Fragen hinsichtlich Mietschulden oder Schulden beim Energieversorger stehen wir Ihnen zur Verfügung und können gegebenenfalls in Form eines Darlehens helfen.

Tipp: Bitte melden Sie sich bei derartigen finanziellen Nöten gleich nach Erhalt entsprechender Mahnungen beim Jobcenter und warten Sie nicht erst den letzten Tag der Zahlungsfrist ab beziehungsweise melden sich nach Ablauf der Frist. Je frühzeitiger Sie sich melden, desto eher können wir helfen.

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22 • 24768 Rendsburg
- ✆ 04331 - 4385 0 • Fax: 04331 - 4385299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de
- Internet: www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de